

Frau
Heidi Muster
Musterstrasse 1
8001 Zürich

Zürich, 28. November 2018

Festlegung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs

Antragsteller/in Heidi Muster
Partner/in Peter Muster

Ihr subventionsberechtigter Betreuungsumfang beträgt

Maximal	3.00	Tag(e) pro Woche
Gültig von	01.02.2019	
Gültig bis	31.01.2020	
SBU-ID	1234	

Die beigelegte Kopie dieser Bescheinigung ist der betreuenden Kita oder Tagesfamilie einzureichen. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt direkt an die Betreuungseinrichtung. Vor Ablauf der Gültigkeit dieses Entscheids fordert Sie das Sozialdepartement auf, ein neues Gesuch einzureichen.

Die Festsetzung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs erfolgt gestützt auf die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB; AS 410.130) sowie auf die Verfügung des Vorstehers des Sozialdepartements über die Festsetzung des subventionierten Betreuungsumfangs.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unwahre Angaben zu einem Verlust der Subventionsberechtigung führen. Zu Unrecht ausgerichtete Leistungen werden von der gesuchstellenden Person zurückgefordert.



Informationen in einfacher Sprache finden Sie hier:

www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung

⇒ Klicken Sie auf «Betreuungskosten und Subventionen»

⇒ Wählen Sie das Dokument «Festlegung des SBU»



Link zur Website als QR-Code

Gegen diese Verfügung können Sie innert 30 Tagen seit der Mitteilung des Entscheides beim Sozialdepartement der Stadt Zürich, Kontraktmanagement, Postfach, 8036 Zürich, eine Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Belege sind soweit möglich einzureichen.

Weitere Informationen zum subventionsberechtigten Betreuungsumfang und den Betreuungskosten finden Sie auf:
www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung > Betreuungskosten und Subventionen.



Information in einfacher Sprache

Festlegung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs (SBU)

Wir haben den subventionsberechtigten Betreuungsumfang ausgerechnet.

«Subventionsberechtigter Betreuungsumfang» bedeutet: Für so viele Tage pro Woche bezahlen wir Subventionen an die Betreuung von Ihrem Kind. Die Abkürzung dafür ist SBU.

Das ist der SBU für Ihr Kind: 3 Tage pro Woche

⇒ Wir bezahlen für höchstens 3 Tage in der Woche Subventionen für die Betreuung.

So lange ist diese Bestätigung gültig:

Vom **01.02.2019**
bis zum **31.01.2020**

Das ist die SBU-ID:

1234

Sie haben Fragen zu dieser Bestätigung? Dann geben Sie bitte die SBU-ID an.

Das müssen Sie tun:

Bitte geben Sie die beigelegte Kopie dieser Bestätigung der Kita oder der Tagesfamilie, die Ihr Kind betreut.

Bitte beachten Sie:

- Diese Bestätigung ist bis zum 31.01.2020 gültig. Sie bekommen noch vor diesem Datum einen Brief vom Sozialdepartement. Das Sozialdepartement erinnert Sie daran, einen neuen Antrag für Subventionen zu stellen.
- Sie haben beim Antrag falsche Angaben gemacht?
*Falsche Angaben sind zum Beispiel:
Sie sagen, dass Sie 80 Prozent arbeiten, aber Sie arbeiten nur 40 Prozent.*
Dann können Sie das Recht auf Subventionen verlieren. Es wurden bereits Subventionen für die Betreuung von Ihrem Kind gezahlt? Dann müssen Sie die Subventionen zurückzahlen.

Das beachten wir bei der Festlegung des SBU:

- Die «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» (VOKB; AS 410.130). In dieser Verordnung stehen Regeln für die Subventionen der Kinderbetreuung.
- Die Verfügung des Vorstehers vom Sozialdepartement.
Verfügung bedeutet: Der Vorsteher vom Sozialdepartement entscheidet: Wie werden die Anzahl Tage berechnet, für die das Sozialdepartement Subventionen zahlt.



Sie sind mit der Festlegung des SBU nicht einverstanden?

Dann können Sie eine Einsprache erheben.

«Einsprache erheben» bedeutet: Sie erklären, dass Sie mit der Festlegung des SBU nicht einverstanden sind.

So erheben Sie Einsprache:

Sie bekommen die Festlegung des SBU? Dann haben Sie 30 Tage Zeit, Einsprache zu erheben.

Ein Beispiel:

Wir schicken Ihnen die Festlegung des SBU am 31. Oktober? Dann haben Sie bis zum 30. November Zeit.

Das müssen Sie uns bei einer Einsprache schicken:

- Einen Brief:

Das schreiben Sie in dem Brief: Sie erklären, was sich ändern soll.

Und Sie geben einen Grund an, warum Sie mit der Festlegung des SBU nicht einverstanden sind.

Ein Beispiel:

Der SBU wurde auf 3 Tage in der Woche festgelegt. Sie wollen aber Subventionen für 4 Tage in der Woche? Dann schreiben Sie, dass Sie 4 Tage in der Woche Betreuung für Ihr Kind brauchen. Und Sie geben einen Grund an, warum Sie 4 Tage in der Woche brauchen.

- Belege.

Ein Beleg ist zum Beispiel: Ein Arzzeugnis dafür, dass Sie Ihr Kind nicht jeden Tag betreuen können. Oder: Eine Bestätigung vom RAV, dass Sie eine Arbeitsstelle suchen.

Sie haben Fragen?

- zum subventionsberechtigten Betreuungsumfang
- zu den Kosten der Betreuung

Hier finden Sie noch mehr Informationen:

www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung

⇒ Klicken Sie auf „Betreuungskosten und Subventionen“



Festlegung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs

SBU-ID 1234

	%	h/Woche	h/Monat	h/Jahr	Anspruch
Berechnungsgrundlage	100.0%	42.0	182.0	1911.0	5.0

Antragsteller/In	%	h/Woche	h/Monat	h/Jahr	Total %
*Berufstätigkeit		13.0	40.0		52.9 %
*Ausbildung/Weiterbildung					
*Erhalt der Vermittlungsfähigkeit (RAV)					
*Freiwilligenarbeit					
Teilsomme Antragsteller/In		31.0 %	22.0 %		52.9 %

Partner/In	%	h/Woche	h/Monat	h/Jahr	Total %
*Berufstätigkeit					
*Ausbildung/Weiterbildung					
*Erhalt der Vermittlungsfähigkeit (RAV)					
*Freiwilligenarbeit					
Teilsomme Partner/In					

Berechnung	Grundlagen			
Berechnungsgrundlage in % pro Antrag	«Mein Konto»		Anspruch	3.0
sprachliche Integration Kind	Bestätigung Fachstelle			
soziale Integration Kind	Bestätigung Fachstelle			
Physische oder psychische Überlastung	Bestätigung Fachstelle			
Subventionierter Betreuungsumfang	SBU-ID 7966		Anzahl Tage	3.0

